

Vertragsbedingungen – Software-as-a-Service (SaaS)

Diese „Vertragsbedingungen Software-as-a-Service“ (nachfolgend „**SaaS-AGB**“) gelten für alle Verträge zwischen der Brainsuite.ai GmbH, Sonnenberg 7, 22958 Kuddewörde, Deutschland (nachfolgend „**Brainsuite**“) und dem Kunden (nachfolgend der „**Kunde**“) über die entgeltliche Nutzung der SaaS-Plattform *Brainsuite* und darauf aufbauender Softwareprodukte durch den Kunden über das Internet. Brainsuite und der Kunde werden nachfolgend einzeln auch als „**Partei**“ und gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet.

1. Gegenstand, Vertragsstruktur und Geltungsrangfolge

- 1.1 Einzelheiten zu dem Softwareprodukt (jeweils „**App**“), das von Brainsuite auf der SaaS-Plattform *Brainsuite* zur Nutzung durch den Kunden über das Internet bereitgestellt wird (nachfolgend insgesamt der „**SaaS-Dienst**“), sowie zu gegebenenfalls darüber hinausgehenden von Brainsuite zu erbringenden Leistungen (insgesamt nachfolgend die „**Vertragsleistungen**“), ergeben sich aus dem Bestell- oder Auftragsdokument (nachfolgend „**Auftragsformular**“), das diese SaaS-AGB einbezieht. Im Auftragsformular legen die Parteien auch die vom Kunden an Brainsuite zu entrichtende Vergütung sowie gegebenenfalls von den SaaS-AGB abweichende Regelungen fest, etwa zur Vertragslaufzeit.
- 1.2 Das Auftragsformular, diese SaaS-AGB und die einbezogenen Anlagen werden nachfolgend insgesamt als „**SaaS-Vertrag**“ bezeichnet. Bei Widersprüchen gilt dabei absteigend die Geltungsrangfolge (1) das Auftragsformular, (2) diese SaaS-AGB, (3) einbezogene Anlagen; Ziff. 16.1 bleibt unberührt.
- 1.3 Die Regelungen des SaaS-Vertrags gelten auch für Änderungen des SaaS-Dienstes, die Brainsuite während der Vertragslaufzeit vornimmt, etwa durch Patches, Updates, Upgrades oder sonstige Änderungen.
- 1.4 Im SaaS-Vertrag nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen zählen nicht zum Vertragsgegenstand. Insbesondere ist Brainsuite nicht zur Überlassung von Software zur Installation oder Verwendung beim Kunden oder zur Überlassung von Software-Quellcode verpflichtet.
- 1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auf den SaaS-Vertrag keine Anwendung, außer soweit Brainsuite ihrer Geltung ausdrücklich in Schrift- oder Textform zustimmt.

2. Bereitstellung des SaaS-Dienstes, Zugangsdaten

- 2.1 Brainsuite wird den SaaS-Dienst beginnend mit dem vereinbarten „**Subscription Start Date**“ auf hierfür eingerichteten Servern betreiben und dem Kunden im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit (vgl. Ziff. 4) in jeweils aktueller Fassung zum Zugriff und zur Verwendung über das Internet zur Verfügung stellen. Übergabepunkt ist der Internetknotenpunkt des Rechenzentrums, von dem aus der SaaS-Dienst zur Verfügung gestellt wird.
- 2.2 Brainsuite räumt dem Kunden die Möglichkeit zur Verwendung des SaaS-Dienstes ein, indem Brainsuite dem Kunden entweder Benutzername nebst Passwort oder sonst technische Authentifizierungselemente (insgesamt „**Zugangsdaten**“) zur Verfügung stellt, dem Kunden die Möglichkeit einräumt, Benutzername und Passwort selbst als Zugangsdaten einzurichten und/oder eine Möglichkeit zum Single-Sign-On vorsieht. Der Zugriff auf den SaaS-Dienst erfolgt dabei mittels gängigem Browser oder mittels API entsprechend der von Brainsuite dafür zur Verfügung gestellten Schnittstellenbeschreibung; die jeweils aktuell unterstützten Browser und -Versionen sind auf der von Brainsuite dafür vorgesehenen Webseite einsehbar.
- 2.3 Der Kunde stellt sicher, dass ausschließlich von ihm dazu autorisierte Nutzer (jeweils ein „**User**“) Zugang zum SaaS-Dienst haben und wird Zugangsdaten angemessen gegen Zugriff durch Unberechtigte schützen. Jede, auch vertragswidrige und sonst unberechtigte Verwendung der Zugangsdaten und des SaaS-Dienstes gilt im Verhältnis zu Brainsuite als Verwendung im Auftrag des Kunden, außer soweit dieser die unberechtigte Verwendung nicht zu vertreten hat.

3. Beschaffenheit des SaaS-Dienstes, Anpassungen, Backups

- 3.1 Der SaaS-Dienst stellt die im Auftragsformular beschriebenen Funktionen zur Unterstützung des Kunden bei der Analyse von Marketingmaßnahmen zur Verfügung. Soweit im Auftragsformular nicht abweichend angegeben, steht die Benutzeroberfläche des SaaS-Dienstes in englischer Sprache zur Verfügung.
- 3.2 Dem Kunden ist bekannt und er ist damit einverstanden, dass
 - a) die vertragsgemäße Verwendung des SaaS-Dienstes eine hinreichend dimensionierte Internetverbindung voraussetzt;

- b) die von Brainsuite entwickelten und dem SaaS-Dienst zugrundeliegenden Konzepte und Methoden mit der am Markt üblichen Sorgfalt entwickelt worden sind und dass es sich bei vom SaaS-Dienst errechneten und angezeigten Ergebnissen um Vorhersagen und insbesondere nicht um eine Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Für das Eintreten der Vorhersagen ist Brainsuite nicht gegenüber dem Kunden verantwortlich;
 - c) der SaaS-Dienst den Kunden bei der Entscheidung über Marketingmaßnahmen unterstützen kann, die Entscheidung über Marketingmaßnahmen jedoch stets durch und in eigener Verantwortung des Kunden erfolgt;
 - d) Brainsuite vom oder für den Kunden in den SaaS-Dienst eingegebene Informationen nicht auf Vollständigkeit oder Richtigkeit prüft;
 - e) Brainsuite den Nutzungsumfang technisch überwachen kann, insbesondere um die Einhaltung vereinbarter Nutzungsbeschränkungen sicherzustellen;
 - f) der SaaS-Dienst ggf. Softwarefunktionen von Drittanbietern einbindet, die mittels Schnittstellen mit der gebuchten App kommunizieren; und
 - g) der SaaS-Dienst für bestimmte Funktionalitäten ggf. zudem Large Language Models von Drittanbietern einbindet („**LLM-Funktionen**“). Nutzt der Kunde im SaaS-Dienst Funktionalitäten, die auf LLM-Funktionen beruhen, werden vom Kunden in den SaaS-Dienst eingegebene und/oder mit dem SaaS-Dienst generierte Inhalte zur Erbringung der jeweiligen LLM-Funktion durch Large Language Models verarbeitet. Brainsuite stellt durch Vereinbarung mit seinen Hostingpartnern sicher, dass die Inhalte in einer sicheren Cloud-Umgebung verarbeitet werden, die gewährleistet, dass diese Inhalte nicht für das Training oder Finetuning von Large Language Models verwendet werden. Dem Kunden ist auch dies bekannt und er erklärt sich bei der Verwendung der LLM-Funktionen damit einverstanden.
- 3.3 Brainsuite kann den SaaS-Dienst während der Vertragslaufzeit auch ohne gesonderte Zustimmung des Kunden aktualisieren und sonst angemessen ändern, insbesondere zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage, technische Entwicklungen (z.B. neue Versionen von Browsern und Betriebssystemen), zur Verbesserung der Nutzerführung, zur Verbesserung der IT-Sicherheit und zur Verbesserung der Genauigkeit der durch den SaaS-Dienst generierten Vorhersagen und Prognosen. Brainsuite wird berechnete Interessen des Kunden dabei angemessen berücksichtigen.
- 3.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Weiterentwicklung oder sonstige Änderung des SaaS-Dienstes. Sollte der Kunde spezifische Anpassungen aufgrund neuer oder geänderter Anforderungen benötigen (z.B. Änderung von Normen durch neue zugrunde liegenden Daten, Optimierung von AI-Modellen durch neue Daten, Verarbeitung in zusätzlichen Sprachen, Anpassung am Ergebnis-Dashboard etc.), so kann Brainsuite dem Kunden diese kostenpflichtig auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung anbieten. Die Pflicht von Brainsuite, den SaaS-Dienst während der Vertragslaufzeit in vertragsgemäßem Zustand zu erhalten, bleibt hiervon unberührt.

4. Verfügbarkeit des SaaS-Dienstes

- 4.1 Brainsuite sagt eine Verfügbarkeit des SaaS-Dienstes in Höhe von 98% im Jahresmittel zu. Der SaaS-Dienst gilt dabei als nicht-verfügbar, wenn wesentliche Funktionen des SaaS-Dienstes nicht aufgerufen werden können. Maßgeblich ist der Internetknotenpunkt des Rechenzentrums, von dem aus der SaaS-Dienst zur Verfügung gestellt wird.
- 4.2 Ausfälle und Unterbrechungen wegen (i) geplanter Wartungsarbeiten; (ii) Maßnahmen zur Notfallwartung; oder wegen (iii) Umständen außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs von Brainsuite – etwa Fälle höherer Gewalt und Angriffe Dritter auf den SaaS-Dienst oder die zu deren Betrieb eingesetzte Infrastruktur – werden bei der Berechnung nicht als Nicht-Verfügbarkeit berücksichtigt.
- 4.3 Geplante Wartungsarbeiten können insbesondere Wartungsarbeiten an der eingesetzten Server-Infrastruktur, das Einspielen von Patches und Updates und sonstige Anpassungen des SaaS-Dienstes umfassen. In der Regel finden geplante Wartungsarbeiten zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr MEZ statt. Brainsuite wird sich bemühen, geplante Wartungsarbeiten außerhalb dieses Wartungsfensters mit wesentlichen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit mindestens sieben (7) Tage vorab anzukündigen. Maßnahmen zur Notfallwartung umfassen insbesondere das Einspielen von Hotfixes und kritischen Sicherheitsupdates. Brainsuite wird Maßnahmen zur Notfallwartung möglichst vorab ankündigen.

5. Nutzungsrechte, Verwendung des SaaS-Dienstes

- 5.1 Der Kunde erhält das einfache, nicht übertragbare, auf die Laufzeit des SaaS-Vertrages zeitlich beschränkte Recht, mittels Zugangsdaten über das Internet auf den SaaS-Dienst zuzugreifen und den SaaS-Dienst bestimmungsgemäß nach Maßgabe des SaaS-Vertrages zu nutzen. Die bestimmungsgemäße Nutzung umfasst die Verwendung des SaaS-Dienstes zur Auswertung von Daten und die Generierung entsprechender Reports mit den vorhandenen Funktionalitäten des SaaS-Dienstes. Die Nutzung ist begrenzt auf die im Auftragsformular genannten Länder und/oder Sprachen.
- 5.2 Für Reports und andere Dateien, die der Kunde mit der dafür vorgesehenen Funktion aus dem SaaS-Dienst herunterlädt oder zur dauerhaften Verwendung bestimmungsgemäß durch die API-Nutzung erhält und bei sich speichert, gilt das Nutzungsrecht gemäß Ziff. 5.1 entsprechend, allerdings mit der Maßgabe, dass diese Dateien zeitlich und räumlich unbeschränkt vom Kunden genutzt und mit Dritten geteilt werden dürfen.
- 5.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, den SaaS-Dienst über die ausdrücklich gestattete Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder den SaaS-Dienst Dritten zugänglich zu machen. Als Dritte gelten auch konzernverbundene Unternehmen des Kunden. Insbesondere ist es dem Kunden nicht erlaubt, den SaaS-Dienst oder die ihm zugrundeliegende Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere auch nicht zu vermieten oder zu verleihen. Dem Kunden gesetzlich zwingend zustehende Rechte bleiben unberührt.
- 5.4 Für die Verwendung des SaaS-Dienstes durch den Kunden gilt ergänzend die unter https://brainsuite.ai/wp-content/uploads/2026/01/Brainsuite_FairUsePolicy_DE-1.pdf abrufbare Fair Use Policy in jeweils aktueller Fassung (nachfolgend die „Fair Use Policy“).
- 5.5 Der Kunde wird Brainsuite unverzüglich in Text- oder Schriftform informieren, wenn er Kenntnis von einem Verstoß gegen diese Ziff. 5 erlangt.

6. Support

- 6.1 Anfragen des Kunden zur Anwendung des SaaS-Dienstes nimmt Brainsuite Mo. bis Fr. mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Schleswig-Holstein zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr MEZ per E-Mail entgegen (soweit im Auftragsformular nicht anderweitig vereinbart) und wird nach Möglichkeit zeitnah darauf reagieren.
- 6.2 Ein erweiterter Support z.B. per Hotline sowie Schulungen können vom Kunden auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zusätzlich beauftragt werden.

7. Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kunden

- 7.1 Der Kunde wird den SaaS-Dienst nur im vertraglich zulässigen Rahmen verwenden und alle für ihn geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einhalten. Haben die Parteien für die Nutzung des SaaS-Dienstes zusätzliche Nutzungsbeschränkungen vereinbart (z.B. eine maximale User-Anzahl), wird der Kunde auch die Einhaltung dieser vereinbarten Nutzungsbeschränkungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.
- 7.2 Der Kunde wird jeden User auf (i) die vertrauliche Behandlung der Zugangsdaten, (ii) die Einhaltung der im SaaS-Vertrag vereinbarten Nutzungsbefugnisse und -beschränkungen sowie (iii) die Einhaltung der Fair Use Policy verpflichten und die Einhaltung jeweils angemessen kontrollieren.
- 7.3 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und hinreichende Dimensionierung seiner Internetverbindung zum Zugriff auf und zur Nutzung des SaaS-Dienstes.
- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten, dass weder Sicherheit noch die Integrität oder die zum Betrieb des SaaS-Dienstes durch oder im Auftrag von Brainsuite eingesetzten Systeme beeinträchtigt werden. Er ist für die Sicherheit seiner eigenen Systeme und deren Schutz vor Schadsoftware und Angriffen alleine verantwortlich. Er wird laufend angemessene und geeignete Vorkehrungen treffen, um potentiellen Auswirkungen von Störungen oder von Mängeln des SaaS-Dienstes vorzubeugen und diese zu reduzieren.
- 7.5 Hat der Kunde den Verdacht oder erlangt der Kunde Kenntnis von (i) einer unberechtigten Nutzung des SaaS-Dienstes; (ii) einem Verlust oder Diebstahl von Zugangsdaten des Kunden; oder (iii) Umständen oder Vorfällen, welche die Sicherheit des SaaS-Dienstes beeinträchtigen, wird er Brainsuite hierüber unverzüglich zumindest in Textform unterrichten.
- 7.6 Der Kunde ist im Falle von Störungen, Funktionsausfällen oder Beeinträchtigungen des SaaS-Dienstes verpflichtet, Brainsuite unverzüglich und so präzise wie möglich zu informieren. Unterlässt der Kunde eine solche Anzeige, so gilt § 536c BGB entsprechend. Ist zur Behebung der Zugriff auf den Zugang des Kunden im Wege der Fernwartung notwendig, so wird er dem Anbieter diesen Zugriff ermöglichen.

- 7.7 Der Kunde wird alle Mitwirkungsleistungen auf eigene Kosten, rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erbringen.

8. Kundeninhalte

- 8.1 Der Kunde ist für Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der von ihm oder in seinem Auftrag bei Verwendung des SaaS-Dienstes eingegebenen, hochgeladenen oder sonst gespeicherten Informationen (insgesamt „**Kundeninhalte**“) alleine verantwortlich.
- 8.2 Der Kunde räumt Brainsuite mit Eingabe, Upload oder sonstiger Form der Überlassung von Kundeninhalten bis zur vollständigen Abwicklung des SaaS-Vertrages ein nicht-ausschließliches, unwiderrufliches, weltweites Recht ein, die Kundeninhalte zur Erfüllung des SaaS-Vertrages zu verwenden, insbesondere zu vervielfältigen, zu verarbeiten und als Bestandteil des SaaS-Dienstes anzuzeigen. Soweit es sich bei den Kundeninhalten um nicht-personenbezogene Daten handelt, räumt der Kunde Brainsuite zudem das Recht ein, diese Kundeninhalte zu aggregieren und zu anonymisieren, Industriebenchmarks aus den Kundeninhalten abzuleiten, und sie zur Produktverbesserung und -entwicklung zu verwenden, allerdings nicht für das Trainieren von KI-Modellen. Brainsuite kann die vorstehenden Rechte jeweils auch durch Dritte für sich ausüben lassen, etwa durch eingesetzte Hosting-Dienstleister. Der Kunde sichert zu, über alle erforderlichen Rechte an den Kundeninhalten, insbesondere erforderliche Bild-, Marken- und Urheberrechte zu verfügen und alle erforderlichen Zustimmungen und Einwilligungen, insbesondere zur Verarbeitung personenbezogener Daten, wirksam eingeholt zu haben.
- 8.3 Der Kunde trägt dafür Sorge und sichert zu, dass
- a) weder Kundeninhalte selbst noch deren Eingabe, Speicherung, Abruf oder Verarbeitung Rechte Dritter (einschließlich Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und gewerbliche Schutzrechte) verletzen oder gegen anwendbares Recht verstoßen;
 - b) Kundeninhalte weder ganz noch teilweise gewaltverherrlichend, schockierend, diskriminierend, volksverhetzend, menschenverachtend, rassistisch, extremistisch, sexistisch oder sonst sittenwidrig, strafbar, missbräuchlich, bedrohlich, verleumderisch oder beleidigend sind oder zu strafbaren, sittenwidrigen oder gefährdenden Handlungen aufrufen;
 - c) der Kunde alle für die Eingabe, Speicherung und Verarbeitung der Kundeninhalte erforderlichen Zustimmungen und Einwilligungen Dritter wirksam eingeholt hat und aufrechterhält, einschließlich datenschutzrechtlich erforderlicher Einwilligungen; und
 - d) Kundeninhalte keine Viren oder sonst Schadsoftware enthalten oder verbreiten.
- 8.4 Der Kunde übernimmt alleine und unbegrenzt die Haftung gegenüber denjenigen, die eine Verletzung von Rechten im Zusammenhang mit Kundeninhalten gegenüber Brainsuite oder eingesetzten Erfüllungsgehilfen geltend machen. Auf Aufforderung von Brainsuite wird der Kunde im rechtlich zulässigen Rahmen die außergerichtliche und gerichtliche Abwehr gegen im Zusammenhang mit Kundeninhalten gegenüber Brainsuite geltend gemachten Ansprüchen Dritter übernehmen. Das Recht von Brainsuite, sich (auch) selbst zu verteidigen, bleibt unberührt. Der Kunde darf Verhandlungen, eine vergleichsweise Beilegung einer Auseinandersetzung und Prozesshandlungen mit Wirkung für Brainsuite nur mit vorheriger Zustimmung von Brainsuite vornehmen. Der Kunde trägt die Kosten der Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche im Zusammenhang mit Kundeninhalten, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung durch Brainsuite. Alle weiteren Rechte und Ansprüche von Brainsuite bleiben unberührt.
- 8.5 Brainsuite sichert Kundendaten durch tägliche Backups. Die Backups werden für die Dauer von dreißig (30) Tagen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Sollte durch ein Verschulden des Kunden das Einspielen eines Backups notwendig werden, so hat der Kunde Brainsuite die dadurch anfallenden Aufwände zu erstatten. Weitere Ansprüche und Rechte von Brainsuite bleiben unberührt.
- 8.6 Der Kunde hat in dem von der gebuchten App vorgesehenen Umfang die Möglichkeit, Kundeninhalte ganz oder teilweise über die entsprechende Funktion zu exportieren. Ein Zurückbehaltungsrecht an Kundeninhalten besteht für Brainsuite nicht. Nach Beendigung des Vertrages werden die Kundeninhalte durch Brainsuite gelöscht.

9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 9.1 Der Kunde ist zur Zahlung der im Auftragsformular vereinbarten Vergütung verpflichtet. Sämtliche Preisangaben und -vereinbarungen verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgeblich sind stets die angegebenen Beträge in EUR.

- 9.2 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, entsteht der Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung für jedes Vertragsjahr im Voraus. Zahlungen werden am Tag der Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) fällig und sind spätestens vierzehn (14) Tage nach Fälligkeit zu bezahlen.
- 9.3 Soweit nicht abweichend vereinbart, sind die vereinbarten Preise Euro-Preise und werden in EUR in Rechnung gestellt. Erfolgt die Zahlung in einer Fremdwährung, ist der geschuldete Betrag vom Kunden so zu leisten, dass Brainsuite den vollständigen Rechnungsbetrag in EUR erhält. Für die Umrechnung in EUR ist der zum Zeitpunkt der jeweiligen Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) geltende Wechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) maßgeblich.
- 9.4 Werden Preise abweichend von Ziffer 9.1 in einer Fremdwährung vereinbart, wird Brainsuite Rechnungen in der vereinbarten Fremdwährung ausstellen. Dabei gilt der zum Zeitpunkt des Subscription Start Date gemäß der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Wechselkurs dieser Fremdwährung zum Euro (EUR) als Grundlage der Preiskalkulation. Verändert sich dieser Wechselkurs bis zur jeweiligen Rechnungsstellung um mehr als drei (3) Prozent kann jede Partei von der anderen den Eintritt in Verhandlungen über eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Vergütung verlangen.
- 9.5 Der Kunde ist zu einer Nutzung des SaaS-Dienstes, die über die in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte hinausgeht, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Brainsuite berechtigt. Bei Mehrnutzung ohne Zustimmung ist Brainsuite berechtigt, die für diese Mehrnutzung anfallenden Gebühren gemäß der aktuell gültigen Preisliste von Brainsuite nachzufordern. Darüber hinausgehende Rechte und Ansprüche von Brainsuite bleiben davon unberührt.
- 9.6 Brainsuite ist berechtigt, die Mietgebühr höchstens einmal jährlich mit einer schriftlichen Ankündigung von drei (3) Monaten angemessen zu erhöhen, jedoch erstmals nach Ablauf von vierundzwanzig (24) Monaten nach Vertragsschluss. Der Kunde hat das Recht, den SaaS-Vertrag mit einer Frist von sechs (6) Wochen nach Zugang der Ankündigung der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung mehr als 10% beträgt.

10. Sach- und Rechtsmängel

- 10.1 Brainsuite gewährleistet, dass der SaaS-Dienst die vereinbarte Beschaffenheit aufweist und dass die vertragsgemäße Verwendung des SaaS-Dienstes durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt. Bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die §§ 535 ff. BGB mit den folgenden Maßgaben.
- 10.2 Etwaige Sachmängel des SaaS-Dienstes beseitigt Brainsuite innerhalb einer angemessenen Frist.
- 10.3 Im Fall von Rechtsmängeln verschafft Brainsuite dem Kunden eine vertragsgemäße Benutzungsmöglichkeit an dem SaaS-Dienst oder beseitigt den Rechtsmangel durch Anpassung des SaaS-Dienstes. Brainsuite wird berechnigte Interessen des Kunden dabei angemessen berücksichtigen.
- 10.4 Brainsuite ist berechtigt, die Mangelbeseitigung davon abhängig zu machen, dass der Kunde mit der Zahlung der geschuldeten Vergütung nicht in Verzug ist.
- 10.5 Macht der Kunde einen Mangel geltend, obwohl tatsächlich kein Mangel vorliegt, wird er Brainsuite dadurch entstandene Aufwände und Kosten erstatten, außer es war für den Kunden mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt nicht erkennbar, dass kein Mangel vorliegt.
- 10.6 Für Inhalt und Richtigkeit der Kundeninhalte sowie für die Entscheidung über konkrete Marketingmaßnahmen ist alleine der Kunde verantwortlich.

11. Haftung

- 11.1 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet Brainsuite Schadensersatz ausschließlich nach Maßgabe folgender Grenzen:
- a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt;
 - b) bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens.
- 11.2 Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a Abs. 1, 1. Alternative BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
- 11.3 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Höhere Gewalt

- 12.1 Brainsuite ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem SaaS-Vertrag befreit, soweit und solange die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- 12.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von Brainsuite nicht zu vertretende Umstände, insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen oder Infrastruktur, oder Angriffe Dritter auf den SaaS-Dienst oder die verwendete Infrastruktur.
- 12.3 Jede Partei hat die andere Partei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

13. Laufzeit und Kündigung

- 13.1 Der SaaS-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten zum Ende jedes Vertragsjahres ordentlich gekündigt werden. Ist eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, ist eine ordentliche Kündigung jedoch frühestens zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit möglich. Ist eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, beginnt diese mit dem Subscription Start Date.
- 13.2 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn
 - a) eine Partei wiederholt gegen vertragswesentliche Pflichten aus diesem Vertrag trotz Abmahnung verstößt;
 - b) eine Partei im Zusammenhang mit diesem Vertrag eine deliktische Handlung begeht;
 - c) eine der Parteien den Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellt und der Weiterbetrieb nicht durch einen unmittelbaren Rechtsnachfolger gesichert ist.
- 13.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 13.4 Mit der Beendigung des SaaS-Vertrages, gleich aus welchem Grund, enden die vertraglichen Nutzungsbefugnisse des Kunden. Das Recht zur Nutzung während der Vertragslaufzeit generierten Reports gilt zeitlich unbegrenzt auch nach dem Ende des Vertrags im Rahmen von Ziff. 5.2 fort.

14. Teilkündigung einzelner Apps, Hinzubuchen und Teilkündigung einzelner App-Upgrades

- 14.1 Hat der Kunde mit Abschluss des SaaS-Vertrages mehrere Apps als Bestandteil des SaaS-Dienstes gebucht, kann jede Partei den SaaS-Vertrag auch nur für einzelne Apps nach Maßgabe von Ziff. 13.1 in Textform teilkündigen. Ist für den SaaS-Vertrag eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, ist eine Teilkündigung einzelner Apps frühestens zum Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit möglich. Möchte der Kunde zusätzliche Apps hinzubuchen, erfolgt dies durch Abschluss eines separaten SaaS-Vertrages.
- 14.2 Der Kunde kann zudem jederzeit während der Vertragslaufzeit von Brainsuite für eine App angebotene Zusatzfunktionen (jeweils ein „**App-Upgrade**“) hinzubuchen. Bucht der Kunde ein App-Upgrade hinzu, gelten die Regelungen dieses SaaS-Vertrages auch für dieses weitere App-Upgrade, allerdings mit der Maßgabe, dass sich die Vertragslaufzeit für hinzugebuchte App-Upgrades nach der (verbleibenden) Vertragslaufzeit für die jeweilige App richtet. Jede Partei kann den SaaS-Vertrag auch nur für einzelne App-Upgrades nach Maßgabe von Ziff. 13.1 in Textform teilkündigen. Ist eine Mindestvertragslaufzeit für den SaaS-Vertrag vereinbart, ist eine Teilkündigung einzelner App-Upgrades frühestens zum Ablauf dieser Mindestvertragslaufzeit möglich.
- 14.3 Eine Teilkündigung muss als solche bezeichnet werden und die zu kündigende App oder das zu kündigende App-Upgrade eindeutig bezeichnen. Im Fall einer solchen Teilkündigung bleibt der SaaS-Vertrag für alle nicht gekündigten Apps und App-Upgrades unberührt.

15. Einschränkung, Sperrung und Löschung

- 15.1 Hat Brainsuite aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte den Verdacht, dass Zugangsdaten des Kunden missbraucht oder vertragswidrig genutzt werden, kann Brainsuite diese Zugangsdaten sperren und ersetzen.
- 15.2 Zudem kann Brainsuite den Zugang des Kunden zum SaaS-Dienst vorübergehend sperren, (i) solange der Kunde sich mit einem nicht nur unerheblichen Anteil vereinbarter Zahlungen in Zahlungsverzug befindet; oder (ii) Systeme des Kunden abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit des SaaS-Dienstes beeinträchtigt wird.

- 15.3 Hat Brainsuite aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte Grund zur Annahme, dass der Kunde Kundeninhalte vertragswidrig, insbesondere entgegen Ziff. 8.3 eingegeben hat oder verarbeitet, kann Brainsuite den Kunden hierüber informieren und ihm Gelegenheit geben, entweder (i) die betreffenden Kundeninhalte zu entfernen; oder (ii) nachzuweisen, dass Eingabe und Verarbeitung vertragsgemäß erfolgen. Falls der Kunde keine dieser Optionen binnen angemessener Frist erfüllt, kann Brainsuite die Kundeninhalte entfernen oder sperren.
- 15.4 Brainsuite wird berechnete Interessen des Kunden bei Entscheidung und Durchführung vorgenannter Maßnahmen angemessen berücksichtigen.
- 15.5 Alle weiteren Ansprüche und Rechte von Brainsuite, insbesondere Zurückbehaltungs- und Kündigungsrechte, bleiben von dieser Ziff. 15 unberührt.

16. Datenschutz

- 16.1 Sofern im Rahmen der Nutzung des SaaS-Dienstes personenbezogene Daten vom Kunden an die Server von Brainsuite übermittelt werden, hat der Kunde dies Brainsuite mitzuteilen. In diesem Fall schließen die Parteien falls notwendig einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Der Auftragsverarbeitungsvertrag gilt in seinem Anwendungsbereich stets vorrangig.
- 16.2 Im Verhältnis zu Brainsuite trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Erfüllung der Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts, insbesondere die ordnungsgemäße Information Betroffener (Art. 12 ff. DSGVO). Dies gilt insbesondere auch, wenn der Kunde personenbezogene Daten mittels LLM-Funktionen verarbeitet.
- 16.3 Der Kunde stellt Brainsuite von sämtlichen Forderungen und behördlichen Maßnahmen und Sanktionen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten vollumfänglich frei, außer soweit Brainsuite die unzulässige Verarbeitung zu vertreten und entgegen der Weisungen des Kunden vorgenommen hat. Die Haftung des Kunden schließt den Ersatz angemessener Kosten der Rechtsverteidigung ein. Alle weiteren Ansprüche und Rechte von Brainsuite bleiben unberührt.

17. Geheimhaltung

- 17.1 Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung zugänglich gewordenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, außer es ist unter diesem Vertrag ausdrücklich gestattet oder es ist zur Durchführung des Vertrages oder zur Rechtsdurchsetzung zwingend erforderlich. Die Parteien werden die vertraulichen Informationen mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei eigenen, gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- 17.2 Als „vertraulich“ gelten die Kundeninhalte, Inhalte der Reports sowie Informationen, die den technischen Aufbau des SaaS-Dienstes betreffen.
- 17.3 Nicht vertraulich sind Informationen,
- a) die die empfangende Partei nachweislich von Dritten, die in Bezug auf die Nutzung und Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden sind, erhalten hat oder erhält;
 - b) die nachweislich bei Erwerb bereits allgemein bekannt waren oder die danach ohne Verstoß der empfangenden Partei gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung allgemein bekannt wurden; oder
 - c) die vor Kenntniserlangung nachweislich von der empfangenden Partei unabhängig erarbeitet worden sind.
- 17.4 Die empfangende Partei verpflichtet sich, alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit sicher zu stellen. Sie verpflichtet sich insbesondere, ihre Mitarbeiter sowie weitere im Rahmen der Verwendung der Software nutzungsberechtigte Personen oder Dritte (insbesondere Dienstleister) schriftlich auf die Geheimhaltung zu verpflichten. Die Verpflichtungsvereinbarung muss dabei mindestens das gleiche Schutzniveau bieten wie die vorliegende Vertraulichkeitsverpflichtung. Die Mitarbeiter werden vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung anderen Mitarbeitern nur dann zugänglich machen, wenn diese für die Zusammenarbeit hiervon Kenntnis haben müssen („need-to-know“). Die empfangende Partei ist für jedwede Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung durch ihre Mitarbeiter und sämtliche von ihr zur ordnungsgemäßen Zusammenarbeit nutzungsberechtigte Personen und Dritte verantwortlich.
- 17.5 Die Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt für die Dauer von drei (3) Jahren nach Vertragsende bestehen.

18. Marketing und Referenz

- 18.1 Brainsuite kann den Namen und das Logo des Kunden in Pressemitteilungen und sonstigen Marketingmaterialien sowie zu Werbezwecken auf Social-Media Plattformen und sonst im Internet veröffentlichen und verwenden, auch als Referenz und im Zusammenhang mit Produkten und Leistungen von Brainsuite. Brainsuite wird vom Kunden dafür zur Verfügung gestellte Designvorgaben dabei möglichst berücksichtigen.
- 18.2 Der Kunde kann die Gestattung gemäß Ziff. 18.1 durch Mitteilung gegenüber Brainsuite in Text- oder Schriftform widerrufen. Mit Zugang des Widerrufs endet die Berechtigung von Brainsuite nach Ziff. 18.1 mit Wirkung für die Zukunft. Insbesondere ist Brainsuite nicht verpflichtet, vor Zugang des Widerrufs bereits gedruckte oder erstellte Marketingmaterialien oder Mitteilungen zu vernichten oder veröffentlichte Marketingmaterialien oder Mitteilungen zu entfernen oder zurückzurufen.

19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf den SaaS-Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem SaaS-Vertrag ist Lübeck, Deutschland.

20. Sonstiges

- 20.1 Brainsuite kann Subunternehmer als Erfüllungsgehilfen einsetzen. Für eingesetzte Erfüllungsgehilfen haftet Brainsuite wie für eigenes Handeln.
- 20.2 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist Erfüllungsort für die Vertragsleistungen der Geschäftssitz / die Geschäftssitze von Brainsuite von dem/denen aus die jeweiligen Vertragsleistungen erbracht werden.
- 20.3 Die Parteien dürfen Ansprüche aus dem SaaS-Vertrag nur mit Zustimmung der jeweils anderen Partei abtreten. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 20.4 Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aus dem SaaS-Vertrag gegenüber Brainsuite aufrechnen und nur aufgrund solcher Ansprüche von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen.
- 20.5 Sollten einzelne Bestimmungen des SaaS-Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.
- 20.6 Der SaaS-Vertrag regelt abschließend und ausschließlich das Verhältnis der Parteien im Zusammenhang mit der Nutzung des SaaS-Dienstes. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze des SaaS-Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Textform erfüllt dieses Schriftformerfordernis nicht.
